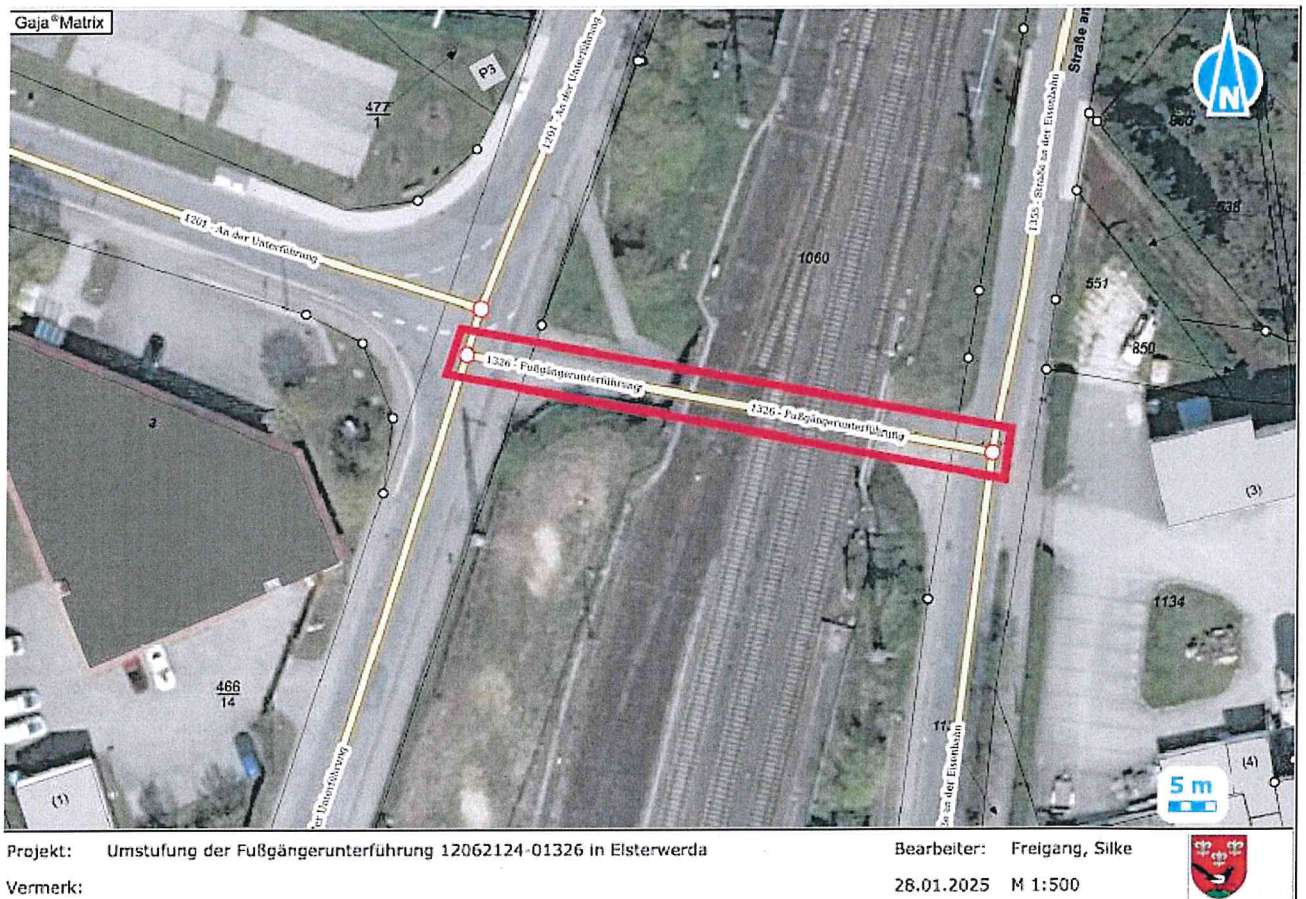


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda über den Erlass einer Allgemeinverfügung zur Umstufung einer Verkehrsanlage in der Stadt Elsterwerda

Gemäß § 7 im Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I./09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 5. März 2024 veröffentlicht im GVBl.I./24, [Nr. 10], S.79 erlässt die Straßenbaubehörde der Stadt Elsterwerda nachfolgende Allgemeinverfügung, mit der eine Verkehrsanlage in Straßenbaulast der Stadt Elsterwerda umgestuft wird.

Die Verkehrsanlage „Fußgängerunterführung“ (Straßenschlüsselnummer 12062124-01326) in der Straßengruppe Gemeindestraße/Ortsstraße, mit Bekanntmachung in Tageszeitung „Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda vom 28.07.2023 durch Teileinziehung beschränkt auf den Benutzerkreis Fußgänger, ist aufgrund dauerhaft geänderter Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe Sonstige öffentliche Straßen/beschränkt- öffentlicher Weg abzustufen.

### Übersichtskarte



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig.

Der Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Elsterwerda – Die Bürgermeisterin- Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur Umstufung der „Fußgängerunterführung“ in Elsterwerda in der Tageszeitung „Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda“ an.

Elsterwerda, den 17.03.2025



Anja Heinrich  
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – [www.elsterwerda.de](http://www.elsterwerda.de), Aktuell, Bekanntmachungen – ebenfalls veröffentlicht.)